

Marktgemeinde Jenbach

Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am 15. September 2008 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

1. Beibehaltung aller bisher gültigen Wasser- und Kanalgebühren auch mit Wirksamkeit ab 01.10.2008.
2. Beantragung bzw. Aufnahme jeweils eines WL-Fonds-Darlehens beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Sanierung bzw. Erneuerung der WVA Jenbach Ost – Abschnitt Huberstraße und der ABA Jenbach Ost – Abschnitt Huberstraße in der Höhe von jeweils € 50.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 % p.a.
3. Abänderung nachstehender Straßenbezeichnung die Erschließungsstraße in das Rinnergschwentnerfeld im Bereich Schalsersstraße betreffend:

„Pfeiferweg“ anstelle der vom Gemeinderat am 28. Juli 2008 beschlossenen Bezeichnung „Stockhammerweg“

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 18.09.2008
Tag der Abnahme: 03.10.2008
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)